



Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Es werden Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung sowie der Aufstellung von Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) verarbeitet.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung und der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche:

Gemeinde Brieselang
Die Bürgermeisterin

Am Markt 3
14656 Brieselang
Tel. (033232) 338-1101
E-Mail: sekretariat@gemeindebrieselang.de

Datenschutzbeauftragte:

Gemeinde Brieselang
Die Bürgermeisterin
Datenschutzbeauftragte
Am Markt 3
14656 Brieselang
Tel. (033232) 338-13
E-Mail: datenschutz@gemeindebrieselang.de

3. Zu welchen Zwecken werden Ihre Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung o.g. Verfahren insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Gemeinde Brieselang, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Teilnehmungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch die Gemeindevertretung zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien nach den Vorgaben der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung sowie der entsprechenden Hauptsatzung und Geschäftsordnungen der Gemeinde Brieselang und seiner Ausschüsse vorgelegt. Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Ausreichung und Veröffentlichung von Beschlussunterlagen pseudonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der



Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen informieren.

4. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e, Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit den §§ 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall weitergegeben an:

- an die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte, sachkundigen Einwohner und Beiratsmitgliedern im Rahmen der Bauleitplanung
- an die höhere Verwaltungsbehörde, hier der Landkreis Havelland, nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel
- das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen
- an Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (gemäß § 4b BauGB)

Die Weitergabe oder der Zugriff der Daten ist in jedem Fall nur auf die notwendigen personenbezogenen Daten beschränkt und erfolgt pseudonymisiert.

6. Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet?

Das Einreichen von Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB ist freiwillig. Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet. Soweit Sie jedoch keine Adressdaten bereitstellen, kann der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nicht nachgekommen werden.

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kommune so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrollklage) kann z.B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

Unabhängig von den vorgenannten Löschfristen, Löschkriterien und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen kann gemäß § 9 Brandenburgisches Datenschutzgesetz in Verbindung mit § 4 Brandenburgisches Archivgesetz eine Löschung oder Vernichtung erst erfolgen, wenn die Unterlagen, die die personenbezogenen Daten enthalten, als nicht archivwürdig eingestuft wurden. Personenbezogene Daten in Unterlagen, die als Archivgut übernommen wurden, können jedoch ohne besondere Gründe nicht mehr für andere Zwecke verwendet werden (Archivbindung, §§ 7, 10 Brandenburgisches Archivgesetz).



8. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Als betroffene Person stehen Ihnen nach DSGVO folgende Rechte zu:

- a. ein Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO),
- b. ein Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO),
- c. das Recht auf Löschung oder Einschränkung der zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 17, 18 und 21 DSGVO),
- d. ein Recht auf Übertragbarkeit der automatisiert verarbeiteten Daten, die Sie der Gemeinde Brieselang aufgrund Ihrer Einwilligung oder zur Eingehung und Erfüllung eines Vertrages bereitgestellt haben (Art. 20 DSGVO).

Die genannten Rechte können nur dann gewährt werden, wenn die in den jeweiligen Artikeln der Datenschutz-Grundverordnung genannten Voraussetzungen vorliegen.

Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)

Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aufgrund einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, aufgrund der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt oder aufgrund eines berechtigten Interesses erfolgt (siehe oben Nr. 2, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung dieser betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

Dem Widerspruch kann jedoch nicht nachgekommen werden, soweit die personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind oder eine Interessenabwägung ergibt, dass durch die Gemeinde Brieselang nachgewiesene zwingende schutzwürdige Gründe überwiegen.

9. Beschwerderecht

Sie können sich jederzeit bei der Gemeinde Brieselang unter den oben genannten Kontaktdaten beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet werden. Gerne nehmen auch die einzelnen Beschäftigten in den Fachbereichen Ihre Beschwerde entgegen.

Unabhängig davon haben Sie jederzeit das Recht auf Beschwerde bei der für die Gemeinde Brieselang zuständigen Aufsichtsbehörde.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter www.lda.brandenburg.de entnehmen.